



Antrag

Vorlage: AT/0013/2025		Datum: 24.01.2025			
Verfasser: 08-Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI		Az.:			
Betreff:					
Antrag der Fraktion Die LINKE-PARTEI: Erstellung einer Verpackungssteuersatzung					
Gremienweg:					
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, mit welchem Steuern auf Einwegverpackungen von Speisen und Getränken, die zum sofortigen Verzehr abgegeben werden, erhoben werden können. Dabei soll die Verwaltung sich maßgeblich an der entsprechenden Satzung aus Tübingen richten, da die Rechtmäßigkeit dieser vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde.

Begründung:

Die Menge an Verpackungsmüll durch Einwegverpackungen für Speisen und Getränke nimmt stetig zu. Das belastet nicht nur die Umwelt, sondern auch das Koblenzer Stadtbild. Um dieses für das positive Lebensgefühl der Bürger*innen, aber auch den Tourismus wichtige Stadtbild aufrecht zu erhalten, entstehen der Stadt Koblenz jedes Jahr hohe Kosten für die Straßenreinigung und Entsorgung des anfallenden Mülls, der sich durch die Verwendung von Mehrwegbehältern hätte vermeiden lassen.

Sowohl in der EU-Verpackungsrichtlinie als auch in der Koblenzer Abfallsatzung steht die Vermeidung von Abfällen an erster Stelle. Zwar ist die Gastronomie dazu verpflichtet, Mehrwegbehälter für die Mitnahme von Speisen und Getränken anzubieten, womit das Anfallen von Verpackungsmüll vermieden werden soll, allerdings sind diese Systeme noch nicht flächendeckend etabliert. Um die Verwendung von Mehrwegsystemen zu unterstützen und um gleichzeitig den immensen Kosten für die Entsorgung von Verpackungsmüll aus dem öffentlichen Raum Rechnung zu tragen, ist eine Verpackungssteuer nach dem Tübinger Modell ideal. Mit dieser können beide Aspekte erfüllt werden, indem finanzielle Anreize geschaffen werden, um die Mehrwegbehälter zu verwenden und gleichzeitig wird durch die Steuer Geld eingenommen, durch welches die sachgerechte Entsorgung finanziert wird.

In mehreren Instanzen, zuletzt dem Bundesverfassungsgericht, wurde die Steuer als verfassungskonform erklärt. Mehrere Städte in ganz Deutschland und auch Rheinland-Pfalz haben angekündigt, eine solche Steuer einführen zu wollen und auch der BUND ruft die Gemeinden und Städte zur Einführung einer solchen Steuer auf. Konstanz hat eine Einwegs-Verpackungssteuer zu diesem Jahr eingeführt.

Mithilfe der Steuer kann Koblenz eine sauberere und nachhaltigere Stadt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Neue Steuereinnahmen, Höhe ist zu prüfen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv, siehe Begründung.